

Maibaumstehlen in Frankenburg a.H.

Der Maibaum steht in 4873 Frankenburg a.H., Marktplatz
und wird am 01.05. von GTEV D'Grünbergler aufgestellt.

Wer darf den Maibaum oder Zubehör davon stehlen?

jeder

Was darf gestohlen werden?

Nur der liegende Baum, geschmückt oder ungeschmückt und das Maibaum-Taferl dürfen gestohlen werden.

Wann darf der liegende Baum gestohlen werden?

ab dem Fälldatum, der Baum muß geschmückt zurückgegeben werden.

Wie lange darf der liegende Baum gestohlen werden?

bis zum Aufstellen

Wann darf der stehende Baum oder entsprechendes Zubehör gestohlen werden?

Wenn der Baum steht, darf dieser und auch sonstiges Zubehör (Taferl) nicht mehr gestohlen werden

Ab wann gilt der stehende Baum als gestohlen?

Wenn der Baum steht, darf dieser und auch sonstiges Zubehör (Taferl) nicht mehr gestohlen werden

Was darf am stehenden Baum gestohlen werden?

Wenn der Baum steht, darf dieser und auch sonstiges Zubehör (Taferl) nicht mehr gestohlen werden

Wie darf der Baum gestohlen werden

Der liegende Baum gilt als gestohlen, wenn dieser von den Dieben eine Maibaumlänge lang wegbewegt, gezogen oder getragen wird. Der Maibaum darf nur händisch und ohne dabei beschädigt zu werden, gestohlen werden.

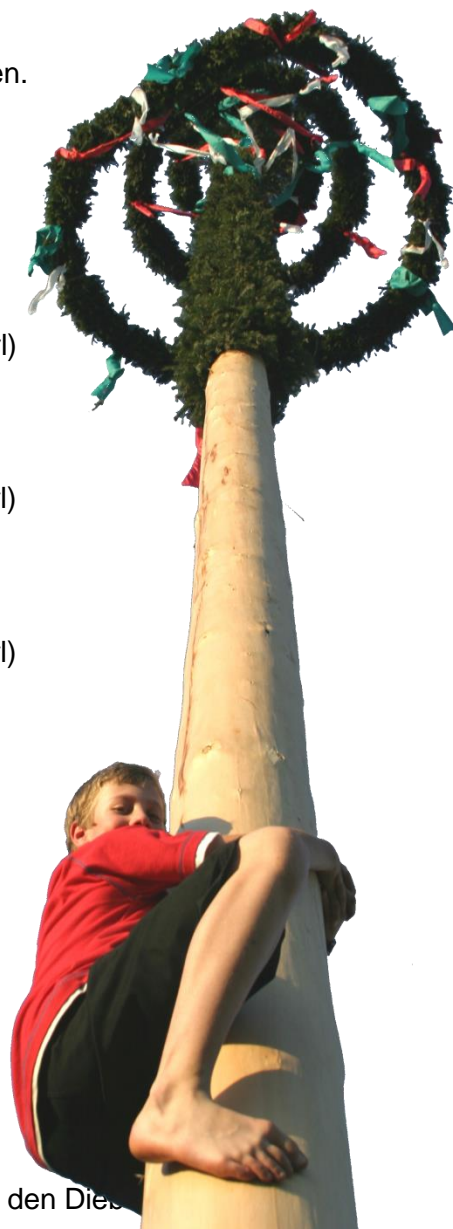
Wie wird das Diebesgut wieder ausgelöst?

Jause und Getränke

Anmerkungen

Wird der ungeschmückte, liegende Baum gestohlen, muss dieser von den Dieben geschmückt zurückgebracht werden, damit er ausgelöst wird.

Informationen von «Vorname» «Nachname»



Bildquelle: Bilderbox